



Druckdatum: 17.11.2011

Überarbeitet: 31.03.2009

## Sicherheitsdatenblatt 1907 /2006 / EG Ë DE

<b>1. Stoff- Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</b> - Handelsname: <b>Renuwell Möbel-Wachs</b> - Hersteller/Lieferant: Renuwell, Postfach 1102, 79794 Jestetten, Tel. 07745 91109 - Auskunftgebender Bereich: Verkauf - Notfallouskunft: Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen in Berlin, Tel. 030 19240
<b>2. Mögliche Gefahren</b> - <b>Physikalisch-chemische Gefahren:</b> Entzündlich. - <b>Gesundheitsgefahren:</b> Von Kindern vernahalten. - <b>Umweltgefahren:</b> Das Produkt hat die Wassergefährdungsklasse 1. - <b>Andere Gefahren:</b> Keine - <b>Gefahrensymbole:</b> Keine.
<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen</b> - Chemische Charakterisierung des Produktes: Produkt ist eine komplexe Mischung. Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch ( <b>chlor- und aromatenfrei</b> ), verschiedene Wachse. Enthält <b>kein</b> Silikonöl.
<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b> - <b>Nach Einatmen:</b> Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. <b>Nach Hautkontakt:</b> Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. <b>Nach Augenkontakt:</b> Reichlich mit Wasser spülen bis Reizung nachlässt. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. <b>Nach verschlucken:</b> Bei Verschlucken <b>kein</b> Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>5. Massnahmen zur Brandbekämpfung</b> - Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. Besondere Schutzausrüstung: keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<b>6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b> - Zündquellen beseitigen. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
<b>7. Handhabung und Lagerung</b> - Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Vor Erwärmung und Überhitzung schützen.
<b>8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</b> - Expositionsbegrenzung siehe Kapitel 7. Bei sachgemässer Verwendung keine besondere Schutzmassnahmen erforderlich.
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b> - <b>Form:</b> Pastös-crémig, <b>Farbe:</b> leicht gelblich, <b>Geruch:</b> Bienenwachs - <b>Sicherheitsrelevante Daten, Zustandsänderung:</b> Gefrierpunkt: < -20.00 Grad C Siedepunkt: > 145 - 200 Grad C Flammpunkt / Methode: > 42 Grad C (PMCC) Zündtemperatur: > 200 Grad C Dichte: 0,764 g/cm3 - Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b> - Bei sachgemässer Lagerung und Handhabung keine Gefahr.
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b> - Bei sachgemässer Verwendung keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen.
<b>12. Angaben zur Ökologie</b> - Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar (nach Richtlinien der OECD). Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b> - Produkte Empfehlung: Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ist potentiell biologisch abbaubar.
<b>14. Transportvorschriften</b> - Kein Gefahrgut gemäss den Transportvorschriften.
<b>15. Vorschriften</b> - Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und EG-Richtlinien: Gefahrensymbole: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zur Sicherheit: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und diese Flasche vorzeigen. - Klassifizierung nach VbF: A III - Wassergefährdungsklasse (WGK 1): Schwach wassergefährdend, gem. VwVwS vom 17.5.1999
<b>16. Sonstige Angaben</b> - <b>Dieses Produkt ist als Schweizerprodukt beim Bundesamt für Gesundheitswesen angemeldet</b> Vorschriften: 91/155/EWG (2001/58/EG), 67/548/EWG (2001/59/EG), 1999/45/EG (2001/60/EG), 91/689/EWG (2001/118/EG), 89/542/EWG, Gefahrstoffverordnung - GeStoffV vom 18.05.2000, TRG 300. REACh-Verordnung 1907 /2006. Für Kinderspielzeug geeignet (DIN EN 71-3). Speichel- und Schweisesechtheit (DIN 53160).
<small>Klausel: Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Empfänger hat die Eignung der Ware für seine Zwecke zu prüfen und bestehende Gesetze in eigener Verantwortung zu beachten.</small>